

Die Preisträgerinnen: Elena Dvorak, Alice Lassnig, Magdalena Kirchmair und Xiangyun Shi
MUL/HARALD TAUDERER



LEOBEN

Wissenschaftspreis für Montanistinnen

Die Montanuniversität verlieh heuer zum sechsten Mal den Wissenschaftspreis für Montanistinnen. Mit diesem Preis werden Wissenschaftlerinnen und Studentinnen ausgezeichnet, die in ihrem Forschungsgebiet herausragende Leistungen erbracht haben oder die das Potenzial haben, ihren Fachbereich durch wissenschaftliche Spitzenleistungen in Zukunft zu prägen.

Der Preis wird in vier Kategorien vergeben: Bakkalaureat, Master, Praedoc und Postdoc. Der Preis ist mit 8000 Euro dotiert, wobei jede der Preisträgerinnen 2000 Euro erhält.

Die Gewinnerinnen: Alice

Lassnig vom Lehrstuhl für Chemie der Kunststoffe (Kategorie Postdoc), Xiangyun Shi vom Lehrstuhl für Energy Geoscience (Kategorie Praedoc), Magdalena Kirchmair vom Lehrstuhl für Funktionale Werkstoffe und Werkstoffsysteme (Kategorie Master) und Elena Dvorak vom Lehrstuhl Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft (Kategorie Bakkalaureat).

Die Nominierung erfolgt durch Vertreter der Departments, Institute und Lehrstühle. Der Preis stellt eine Anerkennung und Würdigung für die Forschungsleistungen von Frauen dar.

Auswertung von Handydaten in Leoben

Um Veranstaltungen maßschneidern zu können, wertet Citymanagement Handydaten aus.

Von Andreas Schöberl-Negishi

Um bei der Bespielung des Zielpublikums sicher ins Schwarze treffen zu können, wertet das Citymanagement Leoben die Standortdaten der Handys von Besuchern am Hauptplatz aus. So kann man Events besser maßschneidern, wie Citymanager Edgar Schnedl erklärt.

Ein Umstand, der nicht alle Leobener freut, wie jüngst an heftigen Debatten in den sozialen Netzwerken zu beobachten war, aber der sich im legalen Bereich bewegt. „Seit Anfang 2023 stellt uns das Partnerunternehmen in Kooperation mit dem Mobilfunkanbieter A1 anonymisierte Handydaten zur Verfügung“, erzählt Schnedl.

Jedes Handy loggt sich mit seinen spezifischen Daten ins Netz ein. Durch das sogenannte „Triangulieren“ zwischen den drei nächstgelegenen Handymasten werde der Standort des Handys ermittelt. Das Ganze sei anonym, aber: „Wir wissen damit, wo wann wie viele Perso-

nen da waren, ihren Wohnort nach Postleitzahl und ihr Alter in Zehn-Jahres-Schritten.“

Unter einem Alter von 18 Jahren sei die Auswertung der Daten nicht zulässig: „Wir wissen aber auch, wie viele internationale Handys eingeloggt waren und aus welchen Nationen.“ Alle diese Daten bekomme man nur zur Verfügung gestellt, wenn der Handybesitzer die Option freigegeben habe.

Diese Freigabe erfolge bereits bei der Unterzeichnung eines Handyvertrags: Man erkläre sich mit der Nutzung der anonymisierten Handydaten über diese Art von Ortung einverstanden – etwa zum Zweck von Frequenzmessungen – oder auch nicht.

Da man im konkreten Fall nur die Handydaten von A1 zur Verfügung habe, werde ein Algorithmus verwendet, um die Daten hochzurechnen. Die Zahl der Besucher unter 18 Jahren werde nur hochgerechnet – nicht erho-

ben, versichert Schnedl. „Insgesamt gibt es eine Schwankungsbreite von drei Prozent.“

Die Messung beginne mit einem Verbleib ab 15 Minuten bis maximal vier Stunden: „Wir wollen nicht jeden Radfahrer, Skateboarder oder Personen, die nur kurz über den Hauptplatz schlendern, erfassen. Und das obere Limit gibt es, um nicht alle zu erfassen, die am Hauptplatz arbeiten oder wohnen“, so Schnedl.



Edgar Schnedl

KLZ / ANDREAS
SCHÖBERL-NEGISHI

Die Daten bekomme er nicht in Echtzeit, sondern als „Report“ vom Vortag: „Wir werden aber für Großveranstaltungen ein Extratool buchen, um die Besucherströme in Echtzeit sehen zu können“, sagt Schnedl. Das erste Mal werde das beim Benefizevent IRFC erfolgen: „Wir wollen den Veranstalter helfen, die maximal zulässige Zahl an Besuchern nicht zu überschreiten.“

Was man ebenfalls betrachte: die „Einkaufsströme“ zwischen der Innenstadt, dem Starcenter

und dem Interspar sowie dem Bereich Bahnhof. Die Nutzung anonymisierter Handydaten sei in Österreich gang und gäbe.

Differenziert sieht diese Auswertung Datenschutzexperte Hans Zeger, Präsident der ARGE Daten: „Wenn ein Veranstalter eine App für sein Event nutzt, die die Besucher auch trackt, ist das nur zulässig, wenn der Handybesitzer informiert wird und sich freiwillig beteiligt“, führt Zeger aus.

Grundsätzlich sei das Telekommunikationsgesetz streng gefasst: Ein Mobilfunkbetreiber dürfe Standortbestimmungen ungefragt nur zur Netzoptimierung verwenden. „Für die Verwendung eigener Marketingzwecke geht das nur mit Duldung des Kunden“, sagt Zeger.

Aus seiner Sicht gebe es keine Rechtfertigung dafür, dass der Mobilfunkbetreiber altersbezogene Daten weiterreicht. Betroffene, die mit der Auswertung nicht einverstanden sind, müssten sich nicht an das Citymanagement, sondern an den Mobilfunkbetreiber wenden, so Zeger.